



DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR

MITTEILUNGEN FÜR DAS FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Nr. 5

September-Oktober 1979

13. Jahrgang

Referat:

Brandschutz für Wohn- und öffentliche Gebäude mit 10 und mehr Etagen

vorgebracht von Obuchov (UdSSR) anlässlich des XII. Internationalen Symposiums des CTIF
in Stockholm 1979

I. Konstruktive, Grundriß- und ingenieurmäßige Lösungen

Der Bau von Bauwerken mit erhöhter Etagenanzahl stellt die Feuerwehr, die wissenschaftlichen Forschungs- und Projektierungsorganisationen vor eine Reihe technischer und organisatorischer Probleme, die mit dem Schutz dieser Gebäude vor Brandgefahren, insbesondere mit der Gewährleistung der Sicherheit bei der Evakuierung von Menschen beim Brandausbruch, verbunden sind.

Die Anwendung von brennbaren Materialien im modernen Bauwesen, insbesondere von Polymeren, die bei der Herstellung von Baukonstruktionen, der Ausstattung von Räumen und der Produktion von Möbeln und Ausrüstungen zum Einsatz kommen, sowie die erhöhte Energieausstattung und der Aufenthalt von großen Menschenkollektiven in Hochgebäuden stellen eine hohe Brandgefahr dar.

Die Brandfälle und die wissenschaftlichen Analysen ihrer Ursachen zeugen davon, daß eine Brandgefahr durch eine rasche Brandausbreitung über die Etagen gekennzeichnet ist, verursacht durch die Entstehung von starken wärmeleitenden Luftströmen. Feuer und Verbrennungsprodukte, die sich aus toxischen Verbindungen zusammensetzen und bei der thermischen Zersetzung von synthetischen Materialien entstehen,

schnellen mit einer großen Geschwindigkeit durch vertikale Kommunikationen (Treppenhäuser, Fahrstuhlschächte, Luftverbindungen, Müllschlucker, Kabelschächte u. a.) in die oberen Etagen. Im ganzen Gebäude und insbesondere in den oberen Etagen entstehen rasch die für die Menschen schädlichen Faktoren (hohe Temperatur, unbrauchbare Luft, schlechte Sicht). Die Praxis zeigt, daß die Rauchbildung in einem Hochgebäude, in dem keine Rauchfangsysteme vorhanden sind, binnen weniger Minuten (2 bis 3 Min.) nach Brandausbruch erfolgt. Die reale Zeit für die Evakuierung von Menschen aus dem brennenden Gebäude ist dagegen viel größer und nimmt mehrere Minuten in Anspruch.

Für die Durchführung von Rettungs- und Löscharbeiten in den Hochgebäuden ist der Einsatz von mehreren Feuerlöscheinheiten mit spezieller Löschtechnik (Drehleiter, schwere Atemschutzgeräte, Hochdruckpumpen für die Förderung von Feuerlöschmitteln u. a.) notwendig.

Umkommen von Menschen, Zerstörungen von Trag- und Schutzkonstruktionen sowie Ausfall von Ausrüstungen und andere Brandfolgen sprechen davon, daß es gegenwärtig noch viele Fragen auf dem Gebiet des Brandschutzes zu lösen gibt.

Diese Probleme werden in verschiedenen Ländern auch verschieden angepackt. Gegenwärtig gibt es nicht einmal eine einheitliche Definierung für die Begriffe „Hochhaus“ oder „Gebäude mit erhöhter Geschossezahl“. In Österreich, Dänemark, der Türkei, der BRD und der Schweiz gilt ein Gebäude von 22 m Höhe über der Grundrißmarkierung auf der Erdoberfläche als Hochhaus, in Belgien 25 m, in Portugal 28 m, in Polen und

der Tschechoslowakei 30 m, in Jugoslawien die Hochhäuser mit 7 Stockwerken und mehr (Hochhäuser mit mehr als 11 Stockwerken gelten als Wolkenkratzer). In der UdSSR stellt man erhöhte Forderungen an den Schutz von Gebäuden mit über 9 Stockwerken vor Brandgefahr. Die Brandschutzmaßnahmen dazu sind verschieden.

Das Problem des Schutzes von hohen Bauwerken vor Brandgefahr setzt sich hauptsächlich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

1. Ausschließen oder Verringern bis auf das Minimum einer möglichen Brandentstehung;
2. Einschränkung der Brandausbreitung bis auf das Minimum;
3. Sicherung einer schnellen und gefahrlosen Evakuierung von Menschen (die wichtigste Aufgabe);
4. Schaffung notwendiger Voraussetzungen zur erfolgreichen Brandlöschung durch die Lösch-einheiten.

Diese Teilaufgaben müssen im Rahmen eines Maßnahmenkomplexes gelöst werden. Sie können zugleich auch als selbständige Aufgaben zur Lösung einzelner oder mehrerer Teilaufgaben sowie des ganzen Problems betrachtet werden. Die Ausstattung der Gebäude mit automatischen Feuerlöschmitteln kann zum Beispiel zur Lösung mehrerer Fragen beitragen wie Einschränkung der Brandausbreitung bis auf einen Raum, was eine gefahrlose Evakuierung von Menschen ermöglicht und es nicht notwendig macht, Feuerlöscheinheiten heranzuziehen.

Vom organisatorischen und technischen Standpunkt aus ist die erste Aufgabe — Ausschließen der Möglichkeit einer Brandentstehung — die komplizierteste. Für ihre Lösung ist ein ganzes System von vorbeugenden Maßnahmen notwendig, das mit Entwicklung und Produktion gefahrloser technologischer Ausrüstungen, elektrischer Haushalts- und Gasgeräte, deren richtigem Betreiben und Schutz vor statischer Elektrizität und Gewitterentladungen verbunden ist, sowie die Erarbeitung strenger Brandschutzmaßnahmen für den Umgang mit offenem Feuer und die Durchführung von Brenn- und Schneidearbeiten erfordert. Diese Aufgabe schließt ein: Belehrung der Bevölkerung über den Brandschutz; Kontrolle über die Montage, technische Wartung und

Bedienung der elektrischen Ausrüstungen, technologischen Ausrüstungen, Geräte und Apparaturen sowie Verteilerleitungsanschlüsse; Erarbeitung von Instruktionen, Anleitungen und Festlegungen zur Ausschließung von Brandentstehungen usw.

Doch in bestimmten Fällen schließt dieses ganze Maßnahmensystem eine Brandentwicklung nicht aus.

Als effektivste Maßnahme zur Einschränkung einer Brandentwicklung kann hier die Ausstattung der Räume mit automatischen Feuerlöschmitteln genannt werden. In vielen Ländern setzt man in Produktionsgebäuden und öffentlichen Häusern Sprinkleranlagen ein, die sich durch Zuverlässigkeit, einfache Baukonstruktion, leichte Bedienung sowie ökonomische Effektivität auszeichnen.

Der Einsatz dieser Sprinkleranlagen trägt dazu bei, daß der Brand schon in der Anfangsphase unter Kontrolle gehalten werden kann. Beim Temperaturanstieg im Raum (von 60 bis 100 Grad C) werden diese eingeschaltet und Feuerlöschmittel zur Brandausbruchsstelle gefördert.

Eine weitere Maßnahme zur Kontrolle der Brandausbreitung ist brandbeständige Bauweise und Einteilung des Gebäudes in Brandabschnitte durch Trennmauern.

Keine geringere Bedeutung für die Kontrolle der Brandausbreitung beim Fehlen von automatischen Feuerlöschmitteln kommt der rechtzeitigen Brandmeldung zu. Alle hohen Bauwerke werden zu diesem Zweck mit automatischen Brandmeldeanlagen ausgestattet, die mit Feuerlöscheinheiten oder -stützpunkten telefonisch direkt verbunden werden. Als Stützpunkte können auch Dispatcherzentralen zur Leitung der Brandschutzautomatik eingerichtet sein.

Ein schneller Einsatz von Feuerlöschmitteln ist eng mit dem Problem einer rationellen Stationierung (Dislozierung) von Feuerlöscheinheiten verbunden. Wenn man die Zeit berücksichtigt, die Feuerwehrleute zum Besteigen von Hochhäusern brauchen, so muß die Zeit für ihre Ankunft zum Einsatzort minimal sein.

In einigen Ländern wird diese Zeit normiert und beträgt normalerweise nicht mehr als fünf Minuten. In anderen Ländern, auch in der Sowjetunion, wird die Reichweite der Ausfahrt normiert, die drei Kilometer nicht übersteigen darf. Von diesem Standpunkt aus wird das Problem der Stationierung von Feuerlöscheinheiten in Angriff genommen.

Wie schon erwähnt, ist die Gewährleistung einer schnellen und gefahrlosen Evakuierung von Menschen beim Brandausbruch die wichtigste Aufgabe. Für die Lösung dieser Aufgaben wurde auf der Grundlage von wissenschaftlichen Analysen und Praxis ein ganzer Komplex von ingenieurmäßigen und technischen Maßnahmen erarbeitet. Die wichtigsten davon sind:

- Ausstattung von Gebäuden mit automatischen Feuerlöschmitteln und Brandmeldeanlagen;
- Sicherstellung rauchfreier Fluchtwege (Korridore, Treppenhäuser, Vorhallen, Vestibüle);
- Verkürzung der Fluchtwege;
- Sicherstellung in Gebäuden und Räumen von mindestens zwei Fluchtwegen;

Seite

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Brandschutz von Wohn- und öffentlichen Gebäuden mit 10 oder mehr Etagen
- 8 120 Mann bei einer Waldbrandübung in Oberplanitzing
- 9 80 Jahre Feuerwehr St. Vigil in Enneberg
- 10 Bericht über die Einweihung des neuen Gerätehauses der F. F. Ums
- 11 Perchtoldsdorf — Erlebnis für die Feuerwehrjugend
- 12 2. Wettbewerb um die Trophäe „Fabio Mosna“
- 13 Schwerer Atemschutz — nicht nur für große Wehren

- Verboten von brennbaren Materialien zur Verkleidung von Decken und Wänden der Fluchtwege;
- Meldepflicht der Brände im Gebäude;
- Ausstattung der Fluchtwege mit Leuchtschildern, die von autonomen oder auch von zwei unabhängigen Stromquellen gespeist werden;
- Sicherstellung in den Häusern mit Balkons, Loggien, Galerien oder Gängen von Fluchtwegen zum Gelangen auf die unteren Etagen oder in die Nachbarräume oder Sicherheitszellen mit blinden Mauern sowie Ausstattung mit Notleitern und Notaufzügen an den Blindmauern des Gebäudes und anderes mehr;
- Ausstattung der Räume in Hochgebäuden mit individuellen Schutzmitteln;
- Herstellung von Hubschrauberlandeplätzen auf den Gebäudeüberdachungen sowie Sicherheitszonen;
- Durchführung von Organisationsmaßnahmen (regelmäßige Übungen zur Evakuierung von Menschen aus dem Gebäude, Belehrungen über die im Gebäude vorhandenen Feuerlöschanlagen und über ihren richtigen Einsatz, Wartung und Pflege von Brandschutzanlagen usw.).

Für eine erfolgreiche Brandlöschung durch die Feuerlöscheinheiten ist es notwendig, folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Anlegen von Zufahrten mit festem Belag rund um das Bauwerk mit Fensteröffnungen, Loggien, Balkons, Übergängen und Notleitern (die Breite der Zufahrten sowie der Abstand von der Fahrbahn bis zum Bauwerk müssen unter Berücksichtigung des Standortes und der Manövrierfähigkeit von Drehleitern und Gelenkbühne gewährleistet werden);
- Ausrüstung des Bauwerkes mit Innenwasserleitung (berechneter Wasserverbrauch von 40 l/s, ausgehend von der Notwendigkeit der Beriesung jedes Raumpunktes mit mindestens zwei Löschstrahlen);
- Ausrüstung des Bauwerkes mit Schnellaufzügen mit selbständiger Stromquelle und einer Tragfähigkeit von mindestens 1.000 kg;
- Ausrüstung des Bauwerkes mit einer zusätzlichen Fernsteuerung der Brandschutzanlagen (Luftdruckkontrolle, Rauchfänge, Feuerlöschpumpen);
- Ausrüstung des Bauwerkes mit Außenwasserleitung sowie leeren Steigleitern (Durchmesser 80 bis 100 mm) in rauchfreien Treppenhäusern.

Auf der Grundlage dieser allgemeinen Festlegung wurden in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Forschungs- und Projektierungsorganisationen und den Mitarbeitern des Feuerwesens die Grundrichtungen und konkreten Maßnahmen für den Schutz von Gebäuden mit 9 Stockwerken und mehr vor Brandgefahr erarbeitet, die in den GOST 12.1.004-76 „Standardsystem für den Arbeitsschutz, Brandschutz, Allgemeine Festlegungen“ und die entsprechenden Baunormativen und -regeln (SNIP) einbezogen wurden.

Die Feuerlöschverfahren und -mittel des Brandschutzes, die durch diese Dokumente geregelt

werden, stützen sich auf die wissenschaftlichen Analysen, die Brandschutzstatistik sowie die Erfahrungen der Sowjetunion und des Auslandes bei der Verwaltung von Gebäuden.

Der Grundgedanke des geltenden Standards besteht darin, daß bei der Einhaltung der Forderungen des Brandschutzes die Sicherheit der Menschen wie auch maximale Werterhaltung beim Brandausbruch gewährleistet werden sollen.

Der Brandschutzzustand im Objekt wird laut Standard nach drei Hauptkriterien beurteilt:

- Wahrscheinlichkeit eines Brandausbruchs;
- Wahrscheinlichkeit der Einwirkung von schädlichen Verbrennungsprodukten auf die Menschen;
- Ökonomischer Nutzeffekt von den Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und des Brandschutzes.

Die Erstellung von theoretischen Berechnungen eines wahrscheinlichen Brandausbruchs und der Einwirkung von schädlichen Verbrennungsprodukten auf die Menschen macht gewisse Schwierigkeiten, bedingt vor allem durch das Fehlen einer Methodologie zur Lösung solcher Aufgaben.

Dieser Umstand findet seinen Niederschlag im Standard neben den Forderungen des Brandschutzes zur Verhütung von Brandgefahren.

Die in der UdSSR geltenden Baunormativen und -regeln (SNIP) sehen konkrete technische Forderungen zum Schutz von hohen Bauwerken vor Brandgefahren vor, die in den konstruktiven Grundrissen bei der Projektierung von Gebäuden berücksichtigt werden, was zur positiven Gestaltung des Brandschutzes beiträgt.

Wie schon erwähnt, gehört zum Brandschutz die Gewährleistung notwendiger Feuerbeständigkeit der Baukonstruktionen. Laut GOST muß sie soweit ausreichen, daß diese ihre Trag- bzw. brandhemmenden Funktionen für die Zeit der Evakuierung von Menschen und der Brandlöschung nicht verlieren. Dabei müssen die Feuerbe-



knapp&überbacher
EISENHANDLUNG - TEL. 272 50
39100 BOZEN, MUSTERGASSE 14

Gute Sicherheit im Einsatz mit:

TROKOMAT

GUGG - TROKOMAT
 Tragkraftspritze



TOTAL - Trockenlöscher und Schaumlöschgeräte

Vollsynthetische Feuerlöschschläuche

Armaturen und Ausrüstungen

ständigkeitsgrenzen ohne Berücksichtigung des Einsatzes von automatischen Feuerlöschmitteln berechnet werden.

In der UdSSR wird für die hohen Bauwerke die erste (die höchste!) Stufe der Feuerbeständigkeit angewendet.

Die Feuerbeständigkeitsgrenzen der Baukonstruktionen setzt man in Zusammenhang mit deren Verwendungszweck fest, unter Berücksichtigung der statistischen Angaben über die Dauerzeit der Brände, was aus der Tabelle Nr. 1 ersichtlich ist.

Tragmauern	Hängeschürzen	Platten, Beläge	Innentrag-
Treppenhausmauern	Flachwerkmauern	und andere Trag-	wände
Kolonnen und		konstruktionen	(Zwischen-
Brandmauern		oder Überdeckungen	wände)
		und Abdeckungen	
nichtbrennbar	nichtbrennbar	nichtbrennbar	nichtbrennbar
2,5 h	0,5 h	1,0 h	0,5 h

Bei den hohen Bauwerken kommt dem Rauchschutzsystem eine besondere Bedeutung zu, welches Fluchtwege (Notausgänge) für die Evakuierung von Menschen und die Brandlöschung halten sowie den kollektiven Schutz von Menschen im Laufe der ganzen Wirkungszeit von schädlichen Verbrennungsprodukten gewährleisten soll, wie es im GOST geschrieben steht.

Die Baunormativen und -regeln in der UdSSR sehen zwei prinzipiell verschiedene technische Lösungen zur Sicherung rauchfreien Zustandes von vertikalen Fluchtwegen und des ganzen Bauwerkes vor. Die erste Lösung trägt zum rauchfreien Zustand der Treppenhäuser durch die konstruktionsmäßigen Maßnahmen bei, was bei der Erstellung von Grundrissen für die Bauwerke berücksichtigt wird. Diese Maßnahme ist die Sicherstellung von Fluchtwegen zu Treppenhäusern über Balkons und Loggien. Die zweite Lösung besteht im Luftdrücken in die Treppenhäuser. Beide Fälle sehen Rauchableitung aus den Korridoren über die Entlüftungssysteme und das Luftdrücken in die Aufzugsschächte vor mittels Ventilatoren.

In der Sowjetunion kommen beide Varianten zur Anwendung. Ein Gebäude ist rauchfrei, wenn in allen seinen Räumen, mit Ausnahme des Brandherdes, die Größen der gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukte die zulässigen Grenzen während der ganzen Brandzeit nicht übersteigen und es in der Etage, wo der Brand ausgebrochen ist, eine Zone gibt, die für die Evakuierung von Menschen ohne spezielle Schutzmittel benutzt werden kann.

Eine der konstruktiven Maßnahmen zur Gewährleistung eines rauchfreien Zustandes von Bauwerken ist die vertikale sowie horizontale Einteilung des Gebäudes durch Brandwände in einzelne Abschnitte.

Jedes Bauobjekt muß eine solche Raum- und Grundrißlösung haben, die die Evakuierung von Menschen ermöglichen soll, bevor die gesundheitsschädlichen Verbrennungsprodukte die für die Menschen zulässigen Größen erreichen.

Die wesentlichsten Anforderungen an die hohen Bauwerke, die durch die geltenden Baunormativen und -regeln erfaßt werden, sind folgende:

1. Wohnhäuser

Für die Wohnhäuser mit neun Stockwerken und mehr sind rauchhemmende Treppenhäuser zu projektieren.

In den Wohnhäusern, die nach dem Sektionsbauverfahren gebaut werden, ist ein Fluchtweg zu einem rauchhemmenden Treppenhaus herzustellen. Dabei werden für alle Wohnungen ab der fünften Etage ein Balkon oder eine Loggia mit einer Zwischenmauer von 1,2 m Breite vorgesehen. Zur Gewährleistung eines rauchfreien Zustandes von Treppenhäusern sind etagenweise Fluchtwege zu den Treppenhäusern über Loggien oder Balkon herzustellen.

In den Häusern mit neun und mehr Stockwerken, die mit Galerien und Korridoren gebaut werden (mit nützlicher Wohnfläche von 300 qm in der Etage), sind von diesen mindestens zwei Fluchtwege zu den rauchhemmenden Treppenhäusern herzustellen.

Die rauchhemmenden Treppenhäuser müssen im Bereich des Erdgeschosses einen Fluchtweg unmittelbar zur Außentür oder einen selbständigen Ausgang haben. Ein solcher Ausgang kann zum Vestibül über eine Schleuse mit hermetischen selbstschließenden Türen führen. Hinter der Schleuse soll aber ein Luftdruck von 2 Kp/qm hergestellt werden. Die Türen zu den Fahrstuhlvorräumen und Korridoren, die zu den Balkons oder Loggien führen, müssen mit Selbstbetätigung versehen und abgedichtet werden.

Die Herstellung von freien Öffnungen in den Wänden der rauchhemmenden Treppenhäuser, die Anschluß zu den Gemeinschaftskorridoren und -galerien auf jeder Etage haben, ist nicht erlaubt. Es sind Fensteröffnungen zulässig, welche mit Glasziegeln zugemauert werden.

In den Häusern mit mehr als neun Stockwerken ist der Abstand vom Wohnraum zum Ausgang oder Treppenhaus kürzer zu halten. Er soll betragen:

- für die Wohnungen oder Zimmer im Wohnheim, die zwischen den Treppenhäusern und den Ausgängen nach außen liegen 40 m;
- für die Wohnungen oder Zimmer, die einen

Ausgang zu Blindkorridor oder -galerie haben, 25 m.

Für die Häuser mit fünf Stockwerken und mehr ist die Herstellung von Treppenhäusern, die direkt zum Sockel-, Keller- oder Erdgeschoß führen, unzulässig.

2. Öffentliche Gebäude

Eines von den zwei Treppenhäusern, oder 50 Prozent bei deren größerer Anzahl, sind als rauchhemmend herzustellen. Die übrigen 50 Prozent Treppenhäuser können als die normalen Typs eingerichtet werden unter der Bedingung, daß nichtbrennbare Dämme mit einer Brandwiderstandsdauer von mindestens 0,75 h im 8-Etagen-Abstand eingebaut worden sind.

Die rauchhemmenden Treppenhäuser sind mit Fluchtwegen auf jeder Etage über die Balkons oder Loggien (Länge über die Fassade mindestens 2,5 m) zu projektieren.

Die rauchhemmenden Treppenhäuser können mit Zugängen aus den Korridoren und Hallen auf jeder Etage projiziert werden, dabei sind die Treppenhäuser in der Höhenmitte des Gebäudes auf die Etagenhöhe durch eine nichtbrennbare Mauer mit einer Brandwiderstandsdauer von mindestens 0,75 h abzutrennen. Die Treppenhäuser werden rauchhemmend durch das Luftdrücken von unten in Höhe von etwa 2 Kp/qm.

Die Häuser mit 15 Stockwerken und höher werden mit einer Notspeisequelle versorgt für das System zur Sicherung eines rauchfreien Zustandes des Gebäudes.

3. Allgemeine Festlegungen für die Gebäude verschiedener Zweckbestimmung

Das Öffnen von Klappen und Einschalten von Ventilatoren des Systems zur Sicherung eines rauchfreien Zustandes im Gebäude erfolgt automatisch durch die Spezialgeber und ferngesteuert durch ein Drücken auf die Taste in jeder Etage.

Die vertikalen Kabelschächte sowie sanitär-technische Kommunikationen müssen im Bereich jeder Etage hermetisiert werden. Die Türen zu den Fahrstuhlschächten sowie Müllschluckerklappen sind in jeder Etage abzudichten.

Der rauchhemmende Zustand in den Hochhäusern mit 9 bzw. 15 Stockwerken wird gewährleistet durch das Luftdrücken von unten in die Fahrstuhlschächte. Aus den Korridoren wird der Rauch mittels Entlüftungsanlagen durch Spezialschächte abgeleitet.

Die zwölfgeschossigen Gebäude sind mit Löschwasserhydranten zu versehen, welche dem Außenhydranten angeschlossen und von zwei Feuerlöschpumpen gespeist werden, die sich beim Brandausbruch automatisch einschalten.

Die Verwendung von brennbaren Materialien zum Verkleiden von Notausgängen ist nicht gestattet.

Die in der UdSSR geltenden Baunormativen und -regeln erstrecken sich auf die Wohnhäuser mit 24 Stockwerken und auf die öffentlichen Gebäude einschließlich der 15. Etage. Gebäude mit größerer Etagenanzahl werden nach besonderen Forderungen behandelt und in Abstimmung mit der staatlichen Brandschutzinspektion projiziert.

An den Brandschutz werden immer höhere Forderungen gestellt. Um diesen Anforderungen nachzukommen, werden theoretische und experimentelle Forschungen an Modellen wie auch an Objekten im Bau durchgeführt.

II. Zuverlässigkeit und Effektivität des Brandschutzes

Der Schutz von hohen Bauwerken vor Brandgefahr stellt ein kompliziertes technisches System dar, dem eine große Bedeutung bei der Gewährleistung der Sicherheit der Menschen, der Brandbeständigkeit von Baukonstruktionen sowie der Werterhaltung zukommt.

Das Brandschutzsystem wird stets von mehreren Faktoren beeinflusst, was dazu führen kann, daß das System seine Geltung teilweise oder gar völlig verliert.

Die Wahrscheinlichkeit für das Zutreffen einer solchen Situation wird auf der Grundlage der Theorie der Zuverlässigkeit analysiert. Es sei zu erwähnen, daß der Erarbeitung von theoretischen Fragen der Zuverlässigkeit des Brandschutzsystems insgesamt und dem Schutz von hohen Bauwerken vor Brandgefahr insbesondere in der Sowjetunion eine große Beachtung geschenkt wird. Im Ergebnis der Forschungen der Zuverlässigkeit wurde ein System von Baunormativen und -regeln, Instruktionen, Anleitungen und Empfehlungen erarbeitet, in denen die Anforderungen an die Zuverlässigkeit des Brandschutzsystems zum Vorschein kommen. Die Einhaltung dieser Forderungen wird kontrolliert durch die Feuerwehrgane und andere Behörden im Prozeß der Projektierung, der Durchführung von Bauarbeiten sowie bei der Inbetriebnahme der Objekte. Das trägt zur Erhöhung der Effektivität des Brandschutzsystems und als Folge der Zuverlässigkeit des Brandschutzes bei.

Die Zuverlässigkeit des Systems kommt zum Vorschein bei der Projektierung von Objekten durch die Einhaltung der Projektierungsnormen. Eine hohe Zuverlässigkeit des Brandschutzes wird erreicht hauptsächlich durch Reservehaltung: funktionale, zeitliche und Elementenreservierung.

Bei der Elementenreservierung geht es um den Anschluß eines Reserveelementes an das Hauptelement und bei dessen Ausfall übernimmt das Reserveelement seine Funktionen.

Als Beispiel sei hier zu nennen bedingungsloses Vorhandensein von Reserve-Druckpumpen für die Wasserförderung zu den Sprinkleranlagen und der Löschwasserleitung (innen), Anschluß von Pumpenmotoren, Ventilatoren, Havarieaufzügen u. a. an zwei unabhängige Stromquellen usw.

Alle derartige Forderungen zur Erhöhung der Zuverlässigkeit des Brandschutzsystems sind in den Baunormativen und -regeln enthalten.

Die funktionale Reservierung dient zur Erhöhung der Funktionssicherheit des Brandschutzes durch die Erfüllung der vorgegebenen Funktionen mittels verschiedener technischer Mittel und Verfahren. So werden für die Brandlöschung in einem Hochgebäude Kleinlöschgeräte, Sprinkleranlagen und fahrbare Löschgeräte eingesetzt.

SÜDTIROLER LANDESSPARKASSE

**Das Geldinstitut,
das Ihr Vertrauen
verdient.**

**Sprechen Sie mit uns
über Ihre Probleme**



Die zeitliche Reservierung sieht die Planung der Arbeit einzelner Elemente des Brandschutzes mit Berücksichtigung der Arbeitszeitreserve, um die vorgegebenen Funktionen zu erfüllen. Diese Zeitreserve kann auf verschiedene Weise gewonnen werden. So wird zum Beispiel der Inhalt von Wasserbehältern für die Versorgung von Sprinkleranlagen, Löschwasserleitungen unter Berücksichtigung der rechtzeitigen Nachfüllung nach dem Einsatz berechnet.

Die Funktionstüchtigkeit der Brandschutzsysteme setzt sich aus den vorbeugenden ingenieurmäßigen und technischen Brandschutzmaßnahmen zusammen, welche auf die Erhöhung der Effektivität und Kontinuität der Arbeit der Bestandteile des Brandschutzsystems gerichtet werden. Diese Maßnahmen tragen zur Beseitigung der vorhandenen Mängel bei der Arbeit, zur Verstärkung der Kontrolle über die Qualität der Wartung und Pflege der Brandschutzmittel und zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Bedienungspersonals und aller technischer Feuerlöschmittel bei.

III. Automatische Brandmeldeanlagen und Feuerlöschmittel in hohen Bauwerken

Der Brand in hohen Bauwerken wird durch eine rasche Brandausbreitung und intensive Rauchbildung charakterisiert. Um eine hemmungsfreie Brandausbreitung auszuschließen und katastrophale Brandfolgen zu vermeiden, die Menschenleben, Materialschäden und Verluste an Brandbeständigkeit von Baukonstruktionen kosten, werden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.

Die Wohn- bzw. öffentlichen Hochgebäude werden mit automatischen Brandmeldeeinrichtungen ausgerüstet. In Großgebäuden, Hotels und anderen Bauwerken mit großen Menschenansammlungen kommen Sprinkleranlagen zum Einsatz, die außer ihren konkreten Funktionen (Brandmeldung und Brandlöschung) zugleich die Brandausbreitung unter Kontrolle halten sowie die Wärme- und Rauchbildungsintensität verringern.

Die Sprinkleranlagen werden sektionsweise eingerichtet in Abhängigkeit von der zu schützenden Raumfläche und den Druckunterschieden in der Wasserleitung. Die Sprinkler werden in den Räumen untergebracht und auf die zu schützende Raumfläche und Fensteröffnungen berechnet (zur Hemmung der Brandausbreitung auf die Nachbar-etagen).

Die Sprinkleranlagen werden aus der städtischen Wasserleitung mit Hilfe von Druckpumpen versorgt, die das Wasser zu den verschiedenen Druckzonen des Sprinklersystems befördern.

Eine ausfallfreie Wasserversorgung der Sprinkleranlagen wird durch zusätzliche Wasserbehälter gesichert, die in den Druckzonen aufgestellt und nachgeschaltet werden.

Die Haupt- und Hilfseinrichtungen der Sprinkleranlagen, elektrische und Schaltapparaturen, werden bei der Montage vor Brand, Kälte sowie einer zufälligen oder vorbedachten Schädigung geschützt.

Der Mangel dieser Anlagen besteht darin, daß sie eine relativ hohe Schaltträgheit (1,5 bis 3,5

Min.) haben, ziemlich viel Zeit für die Brandlöschung brauchen (15 bis 60 min.) und eine Schädigung der materiellen Werte durch das Löschwasser nicht ausschließen. Zum anderen sind das meist gebrauchte Brandschutzmittel wegen ihrer einfachen Konstruktion, geringen Unterhaltungskosten und Investitionen. Die statistischen Angaben zeugen von einer hohen Effektivität der Sprinkleranlagen bei Brandeinsätzen (98,9%), dabei muß hervorgehoben werden, daß keine tödlichen Unfälle registriert wurden.

Die Wasserversorgung der Sprinkleranlagen wird auf einen Zuverlässigkeitswert von 0,999 berechnet, der anhand der Statistik über die Arbeit der Sprinkleranlagen bestimmt wird.

In der UdSSR wird an der Verbesserung von Sprinkleranlagen sowie der Entwicklung prinzipiell neuer automatischer Feuerlöschmittel zum Einsatz in hohen Bauwerken gearbeitet, welche den ständig wachsenden Anforderungen an den Brandschutz entsprechen würden. Diese Arbeiten werden nach verschiedenen Richtungen geführt, die perspektivsten von ihnen sind:

- Entwicklung hocheffektiver Löschmittel, welche keinen Schaden dem menschlichen Organismus, den materiellen Werten sowie dem Bau selbst zufügen würden;
- Entwicklung neuer Sprinkleranlagen mit geringer Schaltträgheit und hoher Leistung bei der Dispergierung und Wasserverteilung;
- Erarbeitung neuer Schemata für Wasserförderung, was zu einem ausfallfreien Funktionieren von Feuerlöschelementen sowie zur Gewährleistung einer zuverlässigen Wasserversorgung von Sprinkleranlagen beitragen soll.

Für die Funktionstüchtigkeit der automatischen Brandschutzsysteme, ihre technische Wartung und Pflege sowie richtige Handhabung sind die Produktionsleiter verantwortlich, in deren Verantwortungsbereich diese Systeme vorhanden sind. Die Kontrolle über den technischen Zustand und die Funktionstüchtigkeit der Brandschutzsysteme unterliegt den staatlichen Brandschutzbehörden.



Martin Goller
ZELTVERMIETUNG

39046 St. Ulrich (BZ)
Snetonstraße 56
Tel. (0471) 7 72 25

120 Mann bei einer Waldbrandübung in Oberplanitzing

Gemeinschaftsübungen im Überetsch, Abschnitt 4

Acht Löschgruppen der F.F. aus Kaltern sowie eine F.F.-Gruppe von Michael-Eppan und die F.F. Missian probten für den Ernstfall. Angenommenes Brandobjekt war der „Granelenberg“ in Kaltern-Oberplanitzing, wo bereits schon kleine Brände im Keim erstickt worden sind. Der zuständige Kommandant Rudi Andergassen organisierte bzw. fungierte als Einsatzleiter. Pünktlich um 13 Uhr heulte die Ortssirene. Als bald wurden die einzelnen F.F.-Gruppen über Funk in ihre Position eingeordnet. Es waren fünf Wasserentnahmestellen vorgesehen. Neun TS 8 (Motorpumpen) sorgten für die Zufuhr des Löschwassers.

Der erste Angriff konnte bereits nach 10 Minuten erfolgen. Die längste Zubringerleitung brauchte 35 Minuten. Es wurden insgesamt 2.100 m B-Leitung sowie 900 m C-Leitung verlegt. Der ganze Einsatz wurde über Funk geleitet. Man konnte zu jeder Zeit jede einzelne Löschgruppe mobilisieren, somit konnte der Ring um den Brandherd enger gezogen werden.

Bürgermeister Dr. Hermann Sölva mit Gemeindeausschuß sowie Abschnittsinspektor Hermann Mayr, der delegierte Kommandant Alfons Ambach, Forstinspektor Dr. Delmonego und Lezuo sowie einige Ehrenmitglieder der F.F. Kaltern konnten mit zwei bereitstehenden F.F.-Fahrzeugen das ganze Übungsgelände abfahren. Zu erwähnen ist auch der Rettungsdienst Weißes Kreuz,

welcher in die Übung mit einbezogen wurde, um die Übung wirklichkeitsnah zu gestalten. Nach den üblichen Rückmeldungen an den Einsatzleiter wurde Herrn Bürgermeister Dr. Hermann Sölva die Meldung: „Zehn F.F.-Gruppen von Gemeinschaftsübung zurück, Mannschaften und Geräte vollzählig“, gegeben. Der Bürgermeister lobte die Wehrmänner für ihr bewiesenes Können, er dankte ihnen für die viele Freizeit, die sie für Übungen und den freiwilligen Dienst opfern.

Abschnittsinspektor Hermann Mayr dankte dem Einsatzleiter für die Organisation dieser Übung, sie ist gut verlaufen und die Funkdisziplin zufriedenstellend eingehalten worden. Er dankte allen F.F.-Gruppen, besonders jener der Gemeinde Eppan.

Kommandant Rudi Andergassen dankte noch allen beteiligten Wehrmännern und lud alle zu einer Marendе ein.

NB: Wie man zur Zeit in Funk und Fernsehen hört und sieht, so fallen in Italien jedes Jahr Hunderte von ha Wald dem Feuer zum Opfer. Ich glaube sagen zu können, daß hier in Südtirol die Feuerwehren bestimmt auf der Hut sind und solche Katastrophen nicht aufkommen lassen. Einen Waldbrand kann eine Wehr allein nie schaffen, deshalb sind koordinierte Großübungen mehrerer Wehren unbedingt notwendig. **H.M.**

111 F.F.-Männer bei Gemeinschaftsübung in St. Pauls

Acht Feuerwehrguppen der Gemeinde Eppan wurden vom Gruppenkommandanten Heinrich Dissertori der F.F. St. Pauls aufgerufen, an einer Gemeinschaftsübung teilzunehmen. Es waren das Wirtschaftsgebäude sowie die Schule und das Mutterhaus „Mariengarten“ in St. Pauls als Brandobjekte vorgesehen. Den ersten Angriff machte die F.F. St. Pauls mit einem Kleintanklöschfahrzeug. Es folgten die Wehren St. Michael, Girlan, Missian, Unterrain Berg, Frangart und Perdonig. Die F.F. St. Michael führte eine Rettungsaktion mit schwerem Atemschutz, bekleidet mit Hitzeanzügen, durch, welche als interessant und gelungen bezeichnet werden kann.

Aus vier Wasserentnahmestellen wurden die fünf Tanklöschfahrzeuge (drei davon Kleintanklöschfahrzeuge) gespeist. 17 Strahlrohre waren im Einsatz. Diese Zahl konnte jederzeit erhöht werden. Auch der Rettungsdienst Weißes Kreuz war dabei und bewies die gute Zusammenarbeit mit den Wehren.

Nach der Übung nahmen die Wehrmänner im Schulhof von St. Pauls mit ihren Maschinen und

Geräten Aufstellung. Vizebürgermeister Arnold Plunger sprach lobende Worte für die Wehrmänner seiner Gemeinde. Er habe die Großübung genauestens verfolgt und als sehr gute Leistung empfunden. Nur bei der Anfahrt zum Brandobjekt gab es durch die vielen Schaulustigen kleine Verärgerungen. Man sollte, so Vizebürgermeister Plunger, Feuerwehrmänner als Verkehrsposten aufstellen.

Abschnittsinspektor Hermann Mayr dankte der Wehr St. Pauls, insbesondere dem Einsatzleiter Dissertori für die Organisation der Großübung. Mayr sprach sich auch positiv zur Übung aus, denn es ist heute jeder Feuerwehr klar, daß sie in solchen und überhaupt in fast allen Brandfällen allein den erwünschten Erfolg nicht erzielen kann. Nur durch Zusammenarbeit aller Wehren ist die Schlagkraft gesichert. Mayr forderte, in jedem Jahr in einer anderen Fraktion der Gemeinde solche oder ähnliche Übungen zu organisieren.

Bei der anschließenden guten Marendе diskutierte man noch lange über Übungen und Feuerwehrprobleme. **H.M.**

Beginn der Lehrgänge 1979/80 erstmals in der Feuerwache der Berufsfeuerwehr in Bozen, Drususstraße 116

Obwohl die Feuerweherschule in Bozen noch nicht errichtet wurde, können doch die Lehrgänge in einem vom Landesinspektorat zur Verfügung gestellten Raum, im Neubau der Berufsfeuerwehr Bozen, Drususallee 116, abgehalten werden. Wenn es auch nur eine provisorische Lösung ist, legen wir doch Wert darauf, im zentraler gelegenen Bozen einmal anzufangen. Nicht versäumen möchten wir, uns zu bedanken, konnten wir doch durch das Entgegenkommen der Gemeindeverwaltung Naturns über ein Jahrzehnt dort die Lehrgänge tätigen. Dank gesagt sei auch den Instruktoren, die jahrelang für die Ausbildung ihr Bestes gaben und aus verständlichen Gründen nicht mehr in Bozen mittun können.

So wollen wir am 12. November wie üblich mit zwei Funklehrgängen anfangen. Oberbrandrat Heinz Neufeld scheut die weite Anreise nicht, um wieder in entgegenkommender Weise die Funklehrgänge in gekonnter Weise zu tätigen. Ebenso freut es uns, daß Inspektor Franz Bragagna und Bezirksinspektor Luis Gapp wieder als Leitungskräfte der Lehrgänge sich zur Verfügung stellen. So ist die Gewähr geboten, auch in Bozen durch die Mitarbeit Obgenannter sowie einiger Instruktoren der letzten Jahre den Lehrgangsteilnehmern eine gediegene Ausbildung zukommen zu lassen. Nun liegt es an den Kommandanten, ihre Feuerwehrmitglieder zahlreich zu den Lehrgängen zu schicken; ist es doch Voraussetzung, daß jeder Feuerwehrmann wenigstens den Grundlehrgang besucht. Bei Neuaufnahme soll es dem Feuerwehrmann zur Pflicht gemacht werden, einen Grundlehrgang zu besuchen. Daß auch vom Besuch der übrigen Lehrgänge reichlich Gebrauch gemacht werden soll, mag als Selbstverständlichkeit gelten, hängt doch jeder erfolgreiche Einsatz vom Ausbildungsgrad der eingesetzten Feuerwehrmänner ab.

Wir sind überzeugt, daß die Teilnahme, wie in den vergangenen Jahren, rege ist, um durch gediegene Ausbildung, wie schon erwähnt, hochwertige Leistungen im Ernstfalle zu gewährleisten. Da die Lehrgänge heuer in Bozen stattfinden, wird es auch eine Erleichterung der Anfahrt für die entfernteren Feuerwehren geben. Die Unterbringung und Verpflegung erfolgt im Haus des „Jungen Arbeiters“, Weineggstraße 2, Haslach. Der Pensionspreis sowie die Uhrzeit des Beginnes der Lehrtätigkeit wird bei Bestätigung der Teilnahme bekanntgegeben.

Der Lehrgangsteilnehmer hat folgendes mitzubringen:

- a) bei allen Lehrgängen den Feuerwehrpaß;
- b) bei Funklehrgängen die Feuerwehrmütze;
- c) bei Grund-, Gruppenkommandanten- und Maschinistenlehrgängen Feuerwehrmütze, Helm, Hakengurt und Karabiner;

d) bei Atemschutzlehrgängen ärztliche Bestätigung über die Tauglichkeit zum Tragen von Atemschutzgeräten (Vordrucke für ärztliche Zeugnisse können beim Landesverband unentgeltlich bezogen oder angefordert werden), Hakengurt mit Karabiner, Helm und Mütze.

Es wird um pünktliches Eintreffen ersucht. Bei Ausfall eines gemeldeten Teilnehmers soll ein Ersatzmann geschickt werden; sollte das nicht möglich sein, muß sofort der Landesfeuerwehrverband telefonisch unter Nr. (0471) 2 52 57, verständigt werden.

Gruppenkommandantenlehrgänge

Zum Besuch dieses Lehrganges ist der erfolgte und positiv bewertete Grundlehrgang Voraussetzung.

Maschinistenlehrgang

Bei diesem Lehrgang ist es erwünscht, aber nicht Pflicht, daß ein Grundlehrgang positiv abgeschlossen wurde.

Funklehrgänge

Der Landesfeuerwehrverband ersucht alle Interessenten, Funklehrgänge ausschließlich an der Feuerweherschule Bozen zu besuchen. Grund: Der Besuch von Funklehrgängen an ausländischen Feuerweherschulen und der Gebrauch von Funkgeräten verschiedener Hersteller behindert den Funksprechverkehr im Lande.

An der Feuerweherschule Bozen erhält jeder Feuerwehrmann die erforderliche fachmännische Ausbildung an den für Zivilschutz (Berufs- und Freiwillige Feuerwehren) Italiens homologierten und zugelassenen Funkgeräten.

Zum Besuch der Funklehrgänge sind nach Möglichkeit die eigenen tragbaren Funkgeräte mitzubringen.

Lehrgänge in Innsbruck

Anreisetag zu den Lehrgängen an der Feuerweherschule Innsbruck ist jeweils bis spätestens 7.30 Uhr am ersten Lehrgangstag.

Für die Teilnehmer am Lehrgang für Tanklöschfahrzeug-Maschinisten ist die Absolvierung eines Maschinistenlehrganges sowie der Besitz des Führerscheines „C“ unbedingte Voraussetzung.

Zu den Maschinistenlehrgängen für Tanklöschfahrzeuge und zu den Ölwehrlehrgängen ist von den Teilnehmern die Einsatzbekleidung selbst mitzubringen.

Max Wieland
Landesfeuerwehrpräsident

Lehrgänge der Feuerwehrschieule Südtirol in der Feuerwache Bozen, Drususstraße 116, Lehrgangsjahr 1979/80

1. Finklehrgang	12. 11. — 16. 11. 1979
2. Finklehrgang	19. 11. — 23. 11. 1979
1. Grundlehrgang	26. 11. — 30. 11. 1979
1. Atemschieutzhrgang	3. 12. — 5. 12. 1979
1. Maschinistenlehrgang	10. 12. — 14. 12. 1979
2. Grundlehrgang	17. 12. — 21. 12. 1979
3. Grundlehrgang	7. 1. — 11. 1. 1980
4. Grundlehrgang	14. 1. — 18. 1. 1980
5. Grundlehrgang	21. 1. — 25. 1. 1980
1. Gruppenkommandantenlehrgang	28. 1. — 1. 2. 1980
6. Grundlehrgang	4. 2. — 8. 2. 1980
2. Maschinistenlehrgang	11. 2. — 15. 2. 1980
7. Grundlehrgang	18. 2. — 22. 2. 1980
2. Atemschieutzhrgang	25. 2. — 27. 2. 1980
8. Grundlehrgang	3. 3. — 7. 3. 1980
Lehrgang nach Bedarf	10. 3. — 14. 3. 1980

Lehrgänge an der Feuerwehrschieule Tirol in Innsbruck

II. HALBJAHR 1979 UND I. HALBJAHR 1980

4. Grundlehrgang	15. 10. — 19. 10. 1979
4. Atemschieutzhrgang	29. 10. — 31. 10. 1979
4. Maschinistenlehrgang	5. 11. — 9. 11. 1979
4. Gruppenkommandantenlehrgang	12. 11. — 16. 11. 1979
5. Grundlehrgang	19. 11. — 23. 11. 1979
2. Kommandantenlehrgang	26. 11. — 30. 11. 1979
5. Maschinistenlehrgang	3. 12. — 7. 12. 1979
5. Atemschieutzhrgang	17. 12. — 19. 12. 1979
1. Grundlehrgang	7. 1. — 11. 1. 1980
1. Gruppenkommandantenlehrgang	14. 1. — 18. 1. 1980
1. Maschinistenlehrgang	21. 1. — 25. 1. 1980
2. Grundlehrgang	28. 1. — 1. 2. 1980
2. Gruppenkommandantenlehrgang	11. 2. — 15. 2. 1980
1. Atemschieutzhrgang	20. 2. — 22. 2. 1980
3. Grundlehrgang	25. 2. — 29. 2. 1980
1. Kommandantenlehrgang	10. 3. — 14. 3. 1980
1. TLF-Lehrgang	17. 3. 1980
2. TLF-Lehrgang	18. 3. 1980
1. Ölwehrlehrgang	20. 3. 1980
2. Maschinistenlehrgang	24. 3. — 28. 3. 1980
2. Atemschieutzhrgang	31. 3. — 2. 4. 1980
3. Maschinistenlehrgang	14. 4. — 18. 4. 1980
4. Grundlehrgang	21. 4. — 25. 4. 1980
2. Ölwehrlehrgang	28. 4. 1980
3. TLF-Lehrgang	29. 4. 1980
1. KHD-Lehrgang	5. 5. — 9. 5. 1980

Alle Anmeldungen ergeben ausnahmslos schriftlich an: Landesfeuerwehrverband, 39100 Bozen, Bahnhofstraße 3.



Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr
Postleitzahl, Post Bezirk
Telefon Nr.

meldet

zum Lehrgang vom bis
welcher an der Feuerweherschule stattfindet:

Bitte Rückseite beachten!

Familien- und Vorname	geboren am	Unterkunft *	
		Schule	zu Hause

....., den
(Datum) (Stempel und Unterschrift)

* Siehe Note 2 auf der Rückseite



Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr
Postleitzahl, Post Bezirk
Telefon Nr.

meldet

zum Lehrgang vom bis
welcher an der Feuerweherschule stattfindet:

Bitte Rückseite beachten!

Familien- und Vorname	geboren am	Unterkunft *	
		Schule	zu Hause

....., den
(Datum) (Stempel und Unterschrift)

* Siehe Note 2 auf der Rückseite



1. Alle Anmeldungen müssen schriftlich ergehen an: Landesfeuerwehrverband Bozen, Bahnhofstraße 3
2. Im Ausnahmefalle können Teilnehmer aus der näheren Umgebung von Bozen zu Hause übernachten, sie müssen dies aber unbedingt bei der Meldung angeben. Der Landesverband übernimmt für die Fahrt keine Verantwortung.
3. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie der Lehrgangsbeginn werden bei der Eintragsbestätigung des Landesverbandes mitgeteilt. Die Kosten sind spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn einzuzahlen.
4. Jede Wehr, die Funkgeräte besitzt, muß mindestens drei Mitglieder aufweisen können, die einen Funklehrgang besucht haben. Dieser Funklehrgang kann nur in Bozen und nicht in Innsbruck besucht werden. Zum Funklehrgang sind nach Möglichkeit eigene Handfunkgeräte mitzubringen.
5. Zu den Atemschutzlehrgängen ist das Zeugnis der ärztlichen Untersuchung unbedingt Voraussetzung. Zu diesen Lehrgängen sind ebenfalls nach Möglichkeit die eigenen Geräte mitzubringen.
6. Feuerwehrmitglieder, die zu Lehrgängen gemeldet sind und nicht teilnehmen können, müssen dies rechtzeitig dem Landesverband mitteilen und nach Möglichkeit einen anderen Teilnehmer senden.
7. Die Unterkunft der Teilnehmer befindet sich im „Haus des jungen Arbeiters — Casa del giovane lavoratore — Giovanni XXIII“, Weineggstraße 2, Bozen (Oberau-Haslach).
8. Mit der Unterschrift der rückseitigen Meldung erklärt das Kommando, obige Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.
9. Der Zubringerdienst von der Unterkunft zum Lehrsaal erfolgt mit einem Autobus.

1. Alle Anmeldungen müssen schriftlich ergehen an: Landesfeuerwehrverband Bozen, Bahnhofstraße 3
2. Im Ausnahmefalle können Teilnehmer aus der näheren Umgebung von Bozen zu Hause übernachten, sie müssen dies aber unbedingt bei der Meldung angeben. Der Landesverband übernimmt für die Fahrt keine Verantwortung.
3. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie der Lehrgangsbeginn werden bei der Eintragsbestätigung des Landesverbandes mitgeteilt. Die Kosten sind spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn einzuzahlen.
4. Jede Wehr, die Funkgeräte besitzt, muß mindestens drei Mitglieder aufweisen können, die einen Funklehrgang besucht haben. Dieser Funklehrgang kann nur in Bozen und nicht in Innsbruck besucht werden. Zum Funklehrgang sind nach Möglichkeit eigene Handfunkgeräte mitzubringen.
5. Zu den Atemschutzlehrgängen ist das Zeugnis der ärztlichen Untersuchung unbedingt Voraussetzung. Zu diesen Lehrgängen sind ebenfalls nach Möglichkeit die eigenen Geräte mitzubringen.
6. Feuerwehrmitglieder, die zu Lehrgängen gemeldet sind und nicht teilnehmen können, müssen dies rechtzeitig dem Landesverband mitteilen und nach Möglichkeit einen anderen Teilnehmer senden.
7. Die Unterkunft der Teilnehmer befindet sich im „Haus des jungen Arbeiters — Casa del giovane lavoratore — Giovanni XXIII“, Weineggstraße 2, Bozen (Oberau-Haslach).
8. Mit der Unterschrift der rückseitigen Meldung erklärt das Kommando, obige Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.
9. Der Zubringerdienst von der Unterkunft zum Lehrsaal erfolgt mit einem Autobus.

80 Jahre Feuerwehr St. Vigil in Enneberg

Am 1. Juli feierte die Freiwillige Feuerwehr von St. Vigil in Enneberg ihr 80jähriges Gründungsfest. Dem Festakt, der in der Einweihung des neuen Tanklöschfahrzeuges seinen Höhepunkt hatte, wohnten zahlreiche Behördenvertreter bei, unter diesen auch Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago, der die Festrede hielt. Den letzten Teil hielt er sogar in ladinischer Sprache, um auf diese Weise der ladinischen Kultur und speziell den Gadertalern seine Ehrerbietung entgegenzubringen. Die Jubelwehr steht unter der bewährten Leitung des Kommandanten Franz Pitscheider und zählt zur Zeit 49 aktive Wehrmänner.

Bereits am Samstag, 30. Juni, wurden auf dem Festplatz durch den Aufmarsch der Jubelwehr und durch allerlei Konzerte die Feierlichkeiten eingeleitet. Am Sonntagvormittag erlebte eine große, aus zahlreichen Gästen und Bürgern der Gemeinde Enneberg bestehende Menge erneut den Aufmarsch der Freiwilligen Feuerwehr St. Vigil. Der kurze Festzug wurde durch die von Pferden gezogene historische Linienpostkutsche „St. Vigil-Bruneck“ eröffnet, auf welcher Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago und weitere Ehrengäste Platz genommen hatten. Es folgten die alten Pumpen und Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr St. Vigil. Die Wehrmänner, die diese Pumpen bedienten, waren mit den alten Uniformen bekleidet und die zahlreichen Zuschauer wurden wirklich bei ihrem Anblick um ein halbes Jahrhundert in die Zeit zurückversetzt. Der Festzug umfaßte sodann Fahnen- und Feuerwehrabordnungen aus dem ganzen Lande und wurde von den Musikkapellen St. Vigil und Pfarre geleitet.

Am Festplatz zelebrierte der Ortspfarrer Hochwürden Alfons Clara eine Feldmesse und segnete anschließend das neue Tanklöschfahrzeug, für welches Frau Emma Pitscheider die Patenschaft übernommen hatte. Der neue Tanklöschwagen hat einen Unterbau des Typs Fiat 75 PC und einen Aufbau von Rosenbauer und kostet rund 60 Millionen Lire. Der Gerätepark der Freiwilligen Feuerwehr St. Vigil umfaßt nun dank dem großen Verständnis seitens der Behörden und der ganzen Bevölkerung — ein TLF, einen VW Kombi, zwei Geländefahrzeuge, zwei Hand- und vier Motorpumpen, Atemschutzgeräte sowie 1.200 m Schlauchmaterial.

Als erster Redner trat der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr St. Vigil, Franz Pitscheider, auf das Rednerpult. Er begrüßte die zahlreichen Ehrengäste, unter denen man unter anderem Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago, Landesrat Dr. Hans Rubner, Landesfeuerwehrpräsident Max Wieland und dessen Stellvertreter Toni Patauner, Feuerwehrbezirkspräsident Karl Rubenthaler, die Bürgermeister Gustl Ties und Peter Castlunger sah. Kommandant Pitscheider nutzte auch die Gelegenheit, um all jenen zu danken, welche immer ein offenes Ohr für die Anliegen

der Feuerwehr haben und den Ankauf des modernen Tanklöschwagens ermöglicht haben.

Die Festrede hielt Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago. Er wies auf die Entwicklung des Feuerwehrwesens hin und hob die Bedeutung, welche die Wehren bereits in alten Zeiten gehabt haben, mit treffenden Worten hervor. Auch die Feuerwehr von St. Vigil habe bei verschiedensten Gelegenheiten, wie ein Blick in den Tätigkeitsbericht zeige, eine hervorragende Bewährung nachgewiesen. Er war auch voll des Lobes über den Ausrüstungsstand der Jubelwehr. Heute sei der Einsatz der Wehren nicht mehr ausschließlich auf die Bekämpfung der Brände beschränkt, heute müssen sie für fast alle Arten von Notstand bestens vorbereitet und ausgerüstet sein, was demnach auch eine spezialisierte Schulung der Wehrmänner erfordere. Wenn sich in 80 Jahren auch vieles in Ausbildung, Einsatz und Ausrüstung geändert habe, eines sei unverändert geblieben, nämlich die Selbstlosigkeit der Feuerwehrmänner. Landeshauptmann Dr. Silvius Magnago sprach auch den Dank der Landesregierung aus für das selbstlose Wirken aller Feuerwehrmänner.

Grüße und Glückwünsche des Landesfeuerwehrverbandes überbrachte sodann Präsident Max Wieland, der Landeshauptmann Magnago für seine anerkennenden Worte dankte und der Jubelwehr von St. Vigil für alle bisherigen Leistungen. Der Landesfeuerwehrpräsident überreichte dann dem langjährigen Kommandanten der Vigiler Wehr, Herrn Franz Tamers, für besondere Verdienste das Verbandsabzeichen in Silber mit zwei Sternen.

Sodann trat Bürgermeister Cav. Uff. August Ties an das Rednerpult, um der örtlichen Feuerwehr für den erreichten Ausbildungs- und Ausrüstungsstand seine dankende Anerkennung auszusprechen. In seiner Kurzansprache hob Bürgermeister Ties besonders auch die Verdienste des derzeitigen Kommandanten Franz Pitscheider hervor, der die Geschicke der Wehr mit viel Umsicht bereits seit elf Jahren lenkt.

Einen interessanten Einblick in die Chronik der Jubelwehr gab Vizekommandant Karl Tamers. Demnach ist das Gründungsjahr nicht gesichert. Erst kürzlich kamen einige alte Rechnungen ans Tageslicht, die mit Datum 18. Juni 1898 an die Feuerwehr von St. Vigil adressiert sind. Aus der Art der Bestellung und der Anzahl der gekauften Geräte kann sogar gefolgert werden, daß es sich nicht um die erste Ausrüstung einer neuen Wehr handeln konnte. Dies bedeutet, daß die Freiwillige Feuerwehr von St. Vigil mindestens 80 Jahre alt ist. Gründungsmitglied und erster Kommandant war Pepi Mutschlechner, Gastwirt „Zur Post“ in St. Vigil. Durch fast ein Vierteljahrhundert hat er mit Hilfe seiner engen Mitarbeiter Tone Maneschg da C'ianëi und Gherino Trebo, Mornà, die schwierige Aufgabe des Auf- und Ausbaues der Ortswehr gemeistert. Die Nach-

folge Mutschlechners traten bis zum Zweiten Weltkrieg Franz Federa, Josef Trebo und Angelo Clement an. 1921 zählte die Wehr 62 aktive Mitglieder, 1924 46 Mann. Während der faschistischen Zeit lenkte Josef Trebo, damaliger Bürgermeister von Enneberg, die Geschicke der Wehr. In der Nachkriegszeit wirkten als Kommandanten Franz Tamers, Hubert Mutschlechner und nun Franz Pitscheider. Heute ist die Freiwillige Feuerwehr St. Vigil mit modernsten Geräten ausgerüstet.

Kommandant Pitscheider und Bürgermeister Ties überreichten gemeinsam an verdiente Wehrmänner in Anerkennung ihrer langjährigen Verdienste Urkunden, und zwar an Paul Kastlunger,

Josef Ties, Hubert Mutschlechner, Alfred Mutschlechner und Ossi Mutschlechner, Josef Vollmann, Josef Daverda, Vigil Kaneider, Siegfried Erlacher, Josef Trebo, Quirin Trebo, Franz Kanetscheider, Johann Miribung, Engelbert Miribung, Roman Taibon, Josef Taibon, Alois Oberbacher, Franz Federa, Franz Clara und Ludwig Pedevilla.

Der Festakt klang mit der Besichtigung des neuen Tankgerätes und mit verschiedenen Konzerten aus. Die Behörden trafen sich im Restaurant „La Stöa“ zu einem gemeinsamen Festessen, wo der Besitzer, Herr Franz Erlacher, selbst Mitglied der Jubelwehr, ein „ladinisches“ Menü auf-tischen ließ.

Bericht über die Einweihung des neuen Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Ums

Die Einweihung des neuen Gerätehauses am Sonntag, 15. Juli 1979, begann um 9.30 Uhr mit der Aufstellung der Wehr und der Vertretungen auf dem Dorfplatz in Ums.

Dazu waren erschienen: Landesfeuerwehrpräsident Max Wieland, Bezirkspräsident-Stellvertreter Luis Erschbaumer, Abschnittsinspektor Michl Vonmetz, Bezirkskassier Luis Staffler, Bezirksschriftführer Georg Knapp, Vizebürgermeister Josef Kompatscher sowie die Kommandanten des Abschnittes 5 und die Patinnen.

Um 9.45 Uhr begann der Einzug zur Gerätehalle unter Begleitung der Musikkapelle Völs.

Um 10 Uhr feierte der hochwürdige Herr Pfarrer eine Feldmesse, zu der die Musikkapelle die Messe von Michael Haydn spielte.

Anschließend begrüßte der Kommandant alle Anwesenden und dankte allen, besonders der Gemeindeverwaltung, durch deren großzügige Hilfe es gelungen sei, diese Halle in verhältnismäßig kurzer Zeit zu errichten. Ebenso dankte er der

Bevölkerung für die Spenden und den Wehrmännern für die Mithilfe.

Landesfeuerwehrpräsident Max Wieland gratulierte der Wehr zum neuen Gerätehaus. Er betonte, daß eine zeitgemäße Unterbringung der Geräte sehr wichtig sei und ermahnte die Wehrmänner, weiterhin zusammenzuhalten.

Vizebürgermeister Josef Kompatscher gab als Vertreter des Gemeindevorstandes einen kurzen Überblick über die Beratungen der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung bezüglich der Errichtung eines neuen Gerätehauses und gab seiner Genugtuung Ausdruck, die bestmögliche Lösung gefunden zu haben. Er dankte der Wehr im Namen der Gemeinde für die Einsatzbereitschaft.

Grußworte richtete auch Bezirkspräsident-Stellvertreter Luis Erschbaumer an die Wehrmänner.

Anschließend segnete der hochwürdige Herr Pfarrer die Halle und der Vizebürgermeister durchschnitt das traditionelle Band. Damit war dann die Halle frei für die Besichtigung durch die Besucher.

Um 13 Uhr begaben sich die Ehrengäste und die Wehr zum Mittagessen in den Gasthof „Kircher“, wo die Völser Böhmisches für die musikalische Umrahmung sorgte.

Damit fand der offizielle Teil der Feier zur Einweihung des neuen Gerätehauses seinen Abschluß.

KOFEL

AG - SPA

MEDAILLEN UND PLAKETTEN
MEDAGLIE E DISTINTIVI

39021 Latsch - Laces (Bz)
Industriezone - Zona Industriale
Tel. (0473) 7 32 26

Die neue Prägeanstalt in Südtirol

- ohne Versand- und Zollschwierigkeiten
- stets leistungsfähig hinsichtlich:
- Qualität - Preis - Lieferzeiten



Perchtoldsdorf – Erlebnis für die Feuerwehrjugend

In der Zeit vom 6. bis 12. August 1979 fanden in Perchtoldsdorf (Niederösterreich) die 2. Internationalen Jugendfeuerwehrwettkämpfe statt. An dieser Veranstaltung nahmen insgesamt 15 Gruppen aus acht verschiedenen Nationen teil; es durfte nämlich laut geltendem Reglement jede Nation höchstens zwei Gruppen entsenden. Südtirol war durch die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Sarnthein vertreten, für welche die Tage in Perchtoldsdorf zu einem echten und schönen Erlebnis wurden. Schon die Unterkunft in den Zelten stellte für unsere „Buben“ ein echtes Abenteuer dar. Man stelle sich dann erst die Freude und Begeisterung der Jungen vor, wenn sie abends rund um ein echtes Lagerfeuer saßen, oder ihren verantwortungsbewußten Ernst, wenn es galt, als Lagerwache für die Sicherheit der schlafenden Kameraden zu sorgen.

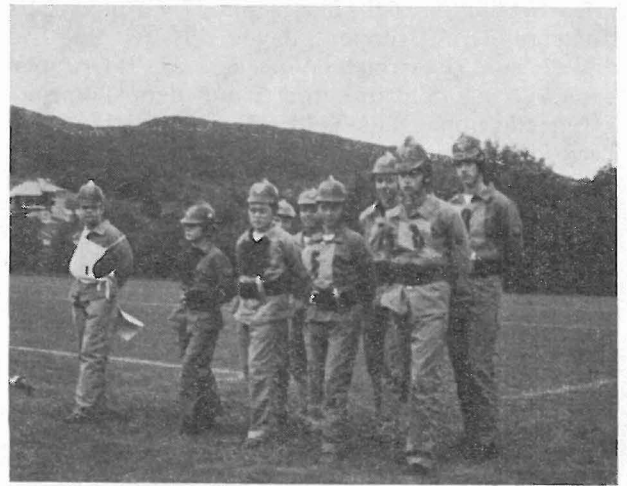
Die Organisatoren hatten sich so viel abwechslungsreiche Unterhaltung für die Freizeit einfallen lassen, daß die jungen Lagerinsassen gar nie Zeit gehabt hätten, sich auch nur an Langeweile zu erinnern. Überhaupt war die gesamte Organisation so vorbildlich, daß man es sich kaum hätte besser wünschen können. Von der direkten Telefonverbindung nach Hause bis zur Sanitätsstation, wo sich einer unserer Jungen auch einmal einen Zahn ziehen lassen mußte, war alles im Lager selbst zu finden. Für das leibliche Wohl der Lagerinsassen sorgte der Küchenzug des F.u.B.-Dienstes, der seiner Aufgabe in mustergültiger Weise gerecht wurde. Etwas Schwierigkeiten bereitete anfangs die Verständigung mit den Kameraden aus anderen Nationen, aber mit der Hilfe von Händen und Füßen ließ sich auch dieses Problem bald einwandfrei bewältigen.

Ein toller Marktbummel, ein Besuch des Feuerwehrmuseums in Perchtoldsdorf und ein Ausflug nach Wien mit allerlei interessanten „Nebenerscheinungen“ — das sind nur einige der zahlreichen angenehmen Abwechslungen, die unseren Jugendfeuerwehrmännern geboten wurden. Ein besonderes Erlebnis war der Empfang beim Bürgermeister der Stadt Perchtoldsdorf. Zwischen all den unterhaltsamen Stunden gab es auch Zeit und Möglichkeit zum Training als Vorbereitung auf den bevorstehenden Wettkampf.

Am Samstag, 11. August, war es dann soweit: Der eigentliche Wettkampf wurde vom Präsidenten des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes LBD Sepp Kast feierlich eröffnet. Beim darauffolgenden Bewerb zeigte sich, daß die Wettkämpfe — nach der neuen internationalen Wettbewerbsordnung durchgeführt — die Jugendfeuerwehrmänner wirklich sehr interessieren und anspornen. Leider konnte unsere Gruppe — zusammen mit noch zwei anderen Gruppen — nur außer Konkurrenz starten, da ein Teilnehmer die vorgeschriebene obere Altersgrenze um einige Tage überschritten hatte. Diese Entscheidung der Bewerbungsleitung wurde von den betroffenen Gruppen jedoch ohne Murren und ohne Protest hinge-

nommen und respektiert, weil man allgemein der Ansicht war, daß einmal festgelegte Bestimmungen auch konsequent eingehalten werden mußten. In der Gesamtwertung aller Gruppen hätte sich die Jugendgruppe aus Sarnthein dann sehr gut qualifiziert und den sechsten Rang erreicht.

Die Siegerehrung fand in besonders feierlicher Form und in Anwesenheit zahlreicher hoher Behördenvertreter statt. Sie bildete einen würdigen Abschluß dieser wunderbaren und unvergeßlichen Tage in Perchtoldsdorf, an welche alle Teilnehmer sicher noch lange denken werden.



Voranmeldung:

Wettbewerbe 1980

Die 18. Tiroler Landesleistungsbewerbe 1980 finden in Landeck vom 20. bis 22. Juni 1980 statt.

Voranmeldungen und Teilnehmerlisten A sind bis 20. März 1980 an den Landesfeuerwehrverband Südtirol zu senden.

Die 29. Vorarlberger Landesleistungsbewerbe 1980 werden vom 12. bis 13. Juli 1980 in Egg abgehalten. Die Voranmeldung und die A-Listen müssen bis zum 20. Mai 1980 beim Landesfeuerwehrverband Südtirol eintreffen.

Die 6. Südtiroler Landesleistungsbewerbe und die 4. Jugendleistungsbewerbe 1980 werden in St. Georgen bei Bruneck stattfinden, wo bereits die 24. Landesverbandstagung abgehalten wurde. Der Termin ist voraussichtlich 30. Mai bis 1. Juni 1980. Da jedoch im Frühjahr 1980 die Gemeindewahlen stattfinden, könnte es sein, daß diese auf den gleichen Termin fallen. In diesem Falle finden die Bewerbe vom 27. bis 29. Juni 1980 statt.

Weitere Informationen über Leistungsbewerbe bringen wir in den nächsten Ausgaben unseres Mitteilungsblattes.

2. Wettbewerb um die Trophäe „Fabio Mosna“ am 1. September 1979 in Gardolo (TN)

Zum zweiten Male veranstaltete der Bezirksinspektor und Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Gardolo, Giovanni Mosna, diesen Wettbewerb.

Am aufgelassenen Flugplatz fand der Bewerb statt. Der Großteil der Organisatoren dieses Bewerbes lag in den bewährten Händen von Südtiroler Feuerwehrfunktionären. Als Bewerbungsleiter fungierte Bezirksinspektor Kammerer, unterstützt von Abschnittsinspektor Erschbamer und weiteren Mitarbeitern. Auch in den Berechnungsausschüssen A und B sowie beim Staffellauf stellten Südtiroler Feuerwehrleute ihren Mann.

Es beteiligten sich insgesamt 37 Gruppen. Es starteten 21 A-Gruppen, davon 19 aus Südtirol und 2 aus Österreich. Von den 12 B-Gruppen kamen 7 aus Südtirol und 5 aus dem Trentino. 3 Jugendgruppen aus Südtirol und eine aus dem Trentino nahmen ebenso teil.

Für die A-Gruppen siegte die Gruppe Kortsch mit 394, für die B-Gruppen die Wehr St. Martin/Gsies mit 411 Punkten. Die beiden Wehren konnten bei der Siegerehrung um 17.15 Uhr im Festzelt je eine Trophäe „Fabio Mosna“ entgegennehmen, alle übrigen teilnehmenden Gruppen erhielten Pokale sowie Diplome. Die Verteilung nahmen vor: LFP Geometer Tonolli vom Trentino, LFP Max Wieland von Südtirol, Bewerbungsleiter Kammerer, Bezirks- und Abschnittsinspektoren aus Trentino und Südtirol. Alle Gruppen kehrten im Bewußtsein nach Hause zurück, einen schönen Tag in Kameradschaft verbracht zu haben.

WERTUNGSLISTE

für den 2. Wettbewerb um die Trophäe „Fabio Mosna“ vom 1. September 1979 in Gardolo (TN).

A-Gruppen (ohne Alterspunkte)

1. Kortsch	394 Punkte
2. Antholz/Mittertal	388 Punkte
3. Vöran 1	385 Punkte
4. Mitterdorf/Kalern	I - 383 Punkte
4. Hafling	II - 383 Punkte
6. Taisten	377 Punkte
7. St. Magdalena/Gsies	376 Punkte
8. St. Michael-Eppan	373 Punkte
9. Wahlen	367 Punkte
10. Albrechtsberg (Österreich)	I - 365 Punkte
10. Niederolang	II - 365 Punkte
12. Tramin	364 Punkte
13. Pichl/Gsies	I - 363 Punkte
13. Meransen	II - 363 Punkte
15. Teis	360 Punkte
16. Kastelbell	I - 359 Punkte
16. Laas	II - 359 Punkte
18. St. Martin/Gsies 1	I - 358 Punkte
18. Raas	II - 358 Punkte
20. Leifers	342 Punkte
21. Wullensdorf (Österreich)	332 Punkte

B-Gruppen (mit Alterspunkten)

1. St. Martin/Gsies 2	411 Punkte
2. Kematen	396 Punkte

3. Taisten 2	393 Punkte
4. Latsch	378 Punkte
5. Avio (TN)	372 Punkte
6. Arco (TN)	371 Punkte
7. Hafling 2	362 Punkte
8. Mezzolombardo (TN)	352 Punkte
9. Reinswald	350 Punkte
10. St. Leonhard/Abtei	349 Punkte
11. Gardolo (TN)	337 Punkte
12. Borgo Valsugana (TN)	325 Punkte

Jugendgruppen

1. Leifers	342 Punkte
2. Lengmoos-Klöbenstein	339 Punkte
3. Kurtatsch	331 Punkte
4. Capriana (TN)	308 Punkte

Interschutz – Roter Hahn

Im Jahr 1980 — wie teilweise bereits bekannt — findet die internationale Ausstellung für Brand- und Katastrophenschutz „Interschutz — Der Rote Hahn“ in Hannover statt.

In der Zeit vom 7. bis zum 15. Juni wird das Messegelände zum Treffpunkt aller, die sich über den neuesten Stand auf dem Gebiet der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des übrigen Katastrophenschutzes informieren wollen.

Die Ausstellung soll aber nicht eine Aneinanderreihung von Produkten werden, sondern durch geeignete Sonderschauen soll — neben einer Darstellung der Aufgaben der Feuerwehren — auch die Verwendung eben dieser Produkte im Einsatz gezeigt werden. Dies soll im Rahmen von regelmäßigen Vorführungen geschehen. Dabei sind insbesondere folgende Themenkreise geplant:

1. Historische Brandbekämpfung
 - Ausstellung und Vorführung mit Geräten aus der Vergangenheit;
 - Darstellung durch Film-, Foto- und Dia-Vorträge;
 - Darstellung von Brandbekämpfungsmaßnahmen durch historische Modelle.
2. Darstellung der Einsatzvielfalt der heutigen Feuerwehren
 - Ausstellung und Vorführungen der verschiedensten Geräte zur Brandbekämpfung, technischen Hilfeleistung und der Verwendung im Rettungsdienst;
 - Film-, Foto- und Dia-Vorträge aus allen Bereichen der Feuerwehrtätigkeiten;
 - praxisnahe Vorführungen der Brandbekämpfung, der technischen Hilfeleistung und der Arbeiten im Rettungsdienst.

Diese Aufstellung beansprucht nicht die Vollständigkeit für sich. Es besteht die Möglichkeit, die oben genannten Themenkreise mit angrenzenden oder darüber hinausgehenden Aktivitäten entsprechend zu erweitern und mit ins Programm aufzunehmen.

Hohe Auszeichnung für die Firma Rosenbauer

Mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold wurde der geschäftsführende Gesellschafter der Firma Rosenbauer, Techn. Rat Ing. Fritz Heiserer, vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Architekt Albert Bürger, ausgezeichnet.

Präsident Albert Bürger wies in seiner Laudatio auf den schon seit Generationen bestehenden engen geschäftlichen und familiären Kontakt zwischen der Firma Rosenbauer und der deutschen Feuerwehr hin.

So wurden von der Firma Rosenbauer trotz härtester internationaler Konkurrenz in der letzten Zeit Feuerwehrfahrzeuge für die Flughäfen Nürnberg, Bremen, Düsseldorf und Köln-Bonn sowie Industrielöschfahrzeuge und Ausrüstungen für Löschboote in die BRD geliefert.

Während eines Rundganges durch die Firma Rosenbauer war Präsident Bürger, der seit Jahren in engem Kontakt mit dem Hause Rosenbauer steht, von der Bandbreite der Erzeugnisse, die in über 60 Länder der Erde exportiert werden, beeindruckt. Von besonderem Interesse waren für Präsident Bürger, der sich in Begleitung des Präsidenten des CTIF, Josef Holaubek, und des

Vizepräsidenten des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, Karl Salcher, befand, die Hochdrucklöschsysteme der Firma Rosenbauer, die weltweit bei den Feuerwehren im Einsatz sind.

Haushaltsvoranschläge 1980

Bis Ende September müssen alle Wehren die Haushaltsvoranschläge für das Finanzjahr 1980 bei den Gemeinden abgeben. Dazu ist folgendes zu sagen: Die Kopfquote von 350 Lire pro Einwohner des Einzugsgebietes bezieht sich immer auf die letzte Volkszählung, in diesem Falle jene von 1971, egal, ob sich der reale Einwohnerstand verändert hat oder nicht.

Da die Außerordentlichen Landesbeiträge für 1980 noch nicht verteilt wurden, wissen die Wehren nicht, wieviel sie in diesem Jahr bekommen werden. Andererseits sind die Beiträge für 1979 größtenteils noch nicht in den Haushaltsvoranschlägen 1979 enthalten.

In der Spalte „Außerordentliche Regionalbeiträge“ sind deshalb die Beiträge für 1979 des Landes, welche im November zur Auszahlung gelangen, einzutragen. Die Haushaltsvoranschlags-Hefte sind in der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes erhältlich.

Schwerer Atemschutz – nicht nur für große Wehren

Von OBM Fritz Menzl und Dr. Alfred Malasek

Ausrüstung und Löschtaktik unserer Feuerwehren haben sich im Lauf der Jahrhunderte gewaltig geändert und sich jeweils den Kenntnissen der Zeit angepaßt. Der Einsatz primitiver Löschgeräte der Vergangenheit war kaum in größerem Maße koordinierbar, von gezielter Löschtaktik konnte keine Rede sein.

Heute stehen den Gemeinden und damit den Feuerwehren nahezu perfekte Hilfeleistungsgeräte und -mittel zur Verfügung, die Mannschaften sind wesentlich besser geschult, durch Automobil und Nachrichtendienst ist eine schlagkräftigere überörtliche Brandbekämpfung möglich geworden.

Die Aufgaben der Feuerwehr sind aber auch schwieriger geworden: die Brandobjekte sind ausgedehnter und höher geworden, manche moderne Baustoffe gefährlicher, in den Objekten wohnen mehr Menschen als früher, gefährlichere Stoffe und Geräte lagern in Lagerhallen, das Problem der gefährlichen Stoffe wird immer beunruhigender.

In verqualmte Zonen eindringen ...

Lange war es praktisch unmöglich, in verqualmte Zonen einzudringen. Die Schaffung der ersten Atemschutzgeräte vor mehr als 150 Jahren eröffnete die völlig neue Einsatzart des Innenangriffs.

Aber noch viel wichtiger war die Möglichkeit, zu gefährdeten Menschen in verqualmte Brandobjekte vordringen zu können.

Preßluftatmer — nur für „große“ Feuerwehren?

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg erreichten die schweren Atemschutzgeräte durch die Einführung der Preßluftatmer eine für die Masse der Feuerwehren brauchbare Perfektion, und ab den fünfziger Jahren wurde hier eine gewisse Breitenwirkung erzielt, die jüngste Atemschutzgeräteaktion hat mehr als 900 weitere Geräte gebracht.

Bei vielen Feuerwehren herrschte aber lange (bei manchen scheinbar bis heute) die Meinung vor, der Preßluftatmer sei auf Grund seiner Kosten und von seiten der Einsatzerfordernisse nur für größere Feuerwehren gerechtfertigt.

Diese Anschauung ist äußerst problematisch. Sicher ist die finanzielle Belastung groß, aber:

— auch in kleinen Orten, bei kleinen Feuerwehren kann die Rettung von Menschen aus verqualmten Zonen vom Vorhandensein geeigneter Atemschutzgeräte abhängen. Die Größe der Feuerwehr tut da nichts zur Sache.

— Durch die große Palette verschiedenster Kunststoffe, Chemikalien, Kunstdünger usw. in Industrie, Handel, Haushalt und Transport ist

überall, wo Menschen leben, die Gefahr von Atemgiften gegeben. Sie kommen auch im Freien vor und haben an Gefährlichkeit für die eingesetzten Hilfskräfte zugenommen.

So braucht auch die kleine Feuerwehr heute schweren Atemschutz. Natürlich sind die Anforderungen an die Feuerwehr bezüglich der Kosten (Anschaffungs- und Erhaltungskosten!) und des Ausbildungsaufwandes (Atemschutzgeräte-Trägerlehrgang, ständiges Üben) sehr hoch, aber die einzige Möglichkeit, in Zonen mit hohen Schlafstoffkonzentrationen vorzudringen, ist die Verwendung von Atemschutzgeräten. Durch das Eindringen können Menschenleben gerettet oder gering gehalten werden. Beides ist oft nur durch Atemschutztrupps möglich.

Einsatztaktische Erwägungen für Innenangriffe

Die Entscheidung, ob ein Innenangriff durchgeführt oder bzw. Tätigkeiten in Brandobjekten bzw. verqualmten Zonen durchgeführt werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

1. vom Verhältnis des Aufwandes zum Nutzen,
2. vom Verhältnis des Risikos zum Nutzen.

Wir, die führenden Brandschutzspezialisten, brauchen für unseren neuen Betrieb in Marling personelle Verstärkung.

Gesucht werden:

VERTRETER

für die Betreuung unserer Kunden in Südtirol und Norditalien.

MAGAZINEUR

für Außen- und Kundendienstaufgaben im Raum Burggrafenamt.

BÜROHILFE

mit Maschinenschreibkenntnissen — gute Aufstiegsmöglichkeit.

aukenthaler gmbh

MARLING - Neuwiesenweg 2
Tel. (0473) 4 62 50

ihr brandschutz-spezialist

Daß bei möglicher Menschenrettung alle Erwägungen bezüglich „Nutzen“ und „Aufwand“ wegfallen, braucht wohl nicht eigens erwähnt zu werden. Das Abwägen des Risikos der eigenen Löschkraften gegen die vielleicht mögliche Rettung eines Menschen ist eine ganz schwierige moralische Entscheidung, auf die hier nicht eingegangen werden kann.

Die Risiken bei Innenangriffen wieder hängen vom Brandverhalten des Objektes (der Bauteile und der im Objekt befindlichen Gegenstände und Materialien) ab. Im wesentlichen sind folgende Gefahrengruppen abzuschätzen:

- a) Verhalten von Bauteilen in bezug auf Brandbelastung
- b) Gefahr von Stichflammen
- c) Bildung von Schadstoffen
- d) Zerknallen und Zerbersten von Druckbehältern (z. B. Spraydosen)
- e) Unvorhersehbares und überraschendes Weitergreifen des Brandes
- f) Sicherstellung des Rückzugsweges der einmarschierten Trupps
- g) sonstige Gefahren.

Alle diese Gefahren sind vom Einsatzleiter abzuwägen. Nur wenn sie nicht oder kaum zutreffen, darf ein Innenangriff mit schwerem Atemschutz angeordnet werden. Leider kann die beschriebene Lage meist nur geschätzt werden. Hundertprozentige Anhaltspunkte und damit hundertprozentige Sicherheit für die Atemschutztrupps sind nicht möglich. Ein Einsatzrisiko ist daher trotz positiver Beurteilung der Lage nie ganz auszuschließen.

Gute Ausbildung erforderlich

Um die Löschgruppe für den Einsatz mit schwerem Atemschutz leistungstark zu machen (und dadurch ihre Sicherheit zu erhöhen), bedarf es entsprechender Ausbildung der Atemschutzgeräteträger, aber auch der taktisch richtigen Einsetzung durch die Einsatzleitung. Das Hauptproblem bei der taktischen Handhabung der Löschgruppe mit schwerem Atemschutz ist wohl, daß die Löschgruppe von den Ausbildungsrichtlinien her nur Trupps von zwei Männern (Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp) kennt, der Atemschutztrupp sich jedoch aus drei Geräteträgern zusammensetzt, wobei der Truppführer für Leistung und Sicherheit der Trupps verantwortlich ist.

Die richtige Zusammenstellung der Löschgruppe und damit auch des Atemschutztrupps obliegt in erster Linie dem Gruppenkommandanten, der unter Berücksichtigung von Lage und Erfordernissen den Atemschutztrupp so rekrutieren muß, daß Erkundung, Entwicklung, Angriff und sonstige Tätigkeiten möglichst konform und zeitsparend durchgeführt werden können.

Dies verlangt freilich von der ganzen Löschgruppe, vor allem aber vom Gruppenkommandanten, Können und Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Lage und an die sonstigen Gegebenheiten.

Die Meinung, für die ordentliche Abwicklung eines Atemschutzsinsatzes seien nur die Atemschutzgeräteträger zuständig, ist daher falsch. Es ist Aufgabe der Einsatzleitung und der gesamten Löschgruppe, den Atemschutz möglichst zweckmäßig und unter Berücksichtigung eines größtmöglichen Sicherheitsfaktors einzubauen und zu überwachen.

Gruppenkommandant: Atemschutzgeräteträger?

Die Frage, ob Gruppenkommandanten zugleich auch Atemschutzgeräteträger sein sollten, ist aus dem Gesagten, aber auch im Hinblick auf eine gute Einsatzerkundung unbedingt zu bejahen.

Grundsätzlich ist als Truppführer ein erfahrener Mann einzusetzen, der innerhalb der verqualmten Zone die Aufgaben des Gruppenkommandanten in bezug auf Sicherheit und Leistung wahrzunehmen hat, sofern der Gruppenkommandant sie nicht persönlich übernimmt. Der Atemschutztrupp ist ja innerhalb der verqualmten Zone bzw. innerhalb der Schadstoffkonzentration zumeist völlig auf sich selbst gestellt und muß unter Umständen selbständig Entscheidungen treffen.

Problem der Einsatzleitung: Meist zu wenig Atemschutzgeräte

Ein immer wiederkehrendes Problem ist die für große Einsätze meist zu geringe Bestückung der Löschgruppen mit Atemschutzgeräten. Pro Löschgruppe sind drei Atemschutzgeräte vorgesehen. Drei? Es darf nie vergessen werden, daß diese drei Geräte für nur einen Trupp bestimmt sind und ein Trupp nur eine einzige Strahlrohrbesatzung oder Teileinheit für eine sonstige Tätigkeit (etwa Bergung, Erkundung usw.) darstellt.

Die Wirksamkeit eines Löschangriffs nimmt mit zunehmender Entfernung des Strahlrohres vom Brandobjekt ab, vor allem bei der Bekämpfung von Innenbränden. Es sind also oft mehrere Rohrbesatzungen, damit aber auch mehrere Atemschutztrupps zugleich nötig. Die Einsatzleitung hat daher vorausschauend zu planen und möglichst bald Vorsorge für Atemschutzverstärkung zu treffen. Damit die Alarmierung möglichst schnell geht, sind eigene Atemschutzalarmpläne und die unbedingt mit dem Atemschuttsachbearbeiter zu erstellenden Atemschutzübersichtskarteien unbedingt notwendig.

Genügend Sicherheitsreserven

Die Anzahl der einzusetzenden Atemschutztrupps wird von der Einsatzleitung festgesetzt, bei jedem Atemschutzsinsatz ist eine Atemschuttsicherheitsreserve von **mindestens** einem vollausgerüsteten und ausgeruhten Trupp bereitzustellen, egal ob sich nun ein oder mehrere Trupps im Einsatz befinden. Diese Reserve darf nur eingesetzt werden, wenn ein eingesetzter Atemschutztrupp Hilfe benötigt.

Rechtzeitige Ablösung!

Es ist für den gesamten Einsatzverlauf von größter Wichtigkeit, daß die Atemschutztrupps abgelöst werden, noch bevor sie wegen Verbrauchs des Luftvorrates den Rückzug antreten müssen. Wenn keine Trupps vorhanden sind, die

dann hineingehen, ist auch der Einsatz des ersten Trupps oft eine Alibihandlung und ist nicht selten sinnlos. Auch das macht die Bereitstellung möglichst vieler Atemschutztrupps notwendig.

Wie lange kann gearbeitet werden?

Wie lange ein Trupp unter schwerem Atemschutz arbeiten kann, hängt vom Luftverbrauch des Geräteträgers sowie vom Einmarsch- und Rückmarschweg ab. Für den Rückmarsch muß doppelt so viel Luftmenge wie für den Einmarsch gerechnet werden, aber auch bei kurzen Einmarschzeiten ist der Rückmarsch spätestens bei Ansprechen der Rückwarneinrichtung anzutreten.

Ein kurzer Anmarschweg ist bei 200-bar-Geräten bei etwa 20 bar Luftverbrauch gegeben, bei 300-bar-Geräten bei etwa 30 bar. Zu diesen Zahlen muß aber unbedingt noch der erhöhte Luftverbrauch durch Unsicherheit, Nervosität und unter Umständen auch Angst hinzugerechnet werden.

Eine genaue Berechnung, wann der Rückmarsch angetreten werden muß, ist in der Praxis kaum möglich. Man wird sich auf Erfahrungswerte und auf das eigene Gefühl verlassen müssen, außer es kann die Ablösung von außen durch Funk geregelt werden.

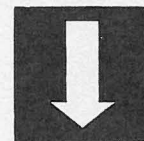
Wie viele Ablösetrupps?

Mit einem Ablösetrupp können maximal zwei eingesetzte Trupps laufend abgelöst werden. Bei langen Einmarschwegen und bei besonderen Schwierigkeiten kann es notwendig werden, daß zwei und mehr Trupps ständig unterwegs sind, um den arbeitenden Trupp ständig und rechtzeitig abzulösen.

Es kann folgender Schlüssel gelten: Es hat außerhalb des Brandobjektes immer mindestens ein Trupp mehr vorhanden zu sein, als die Anzahl jener Trupps, die gerade eingesetzt sind.

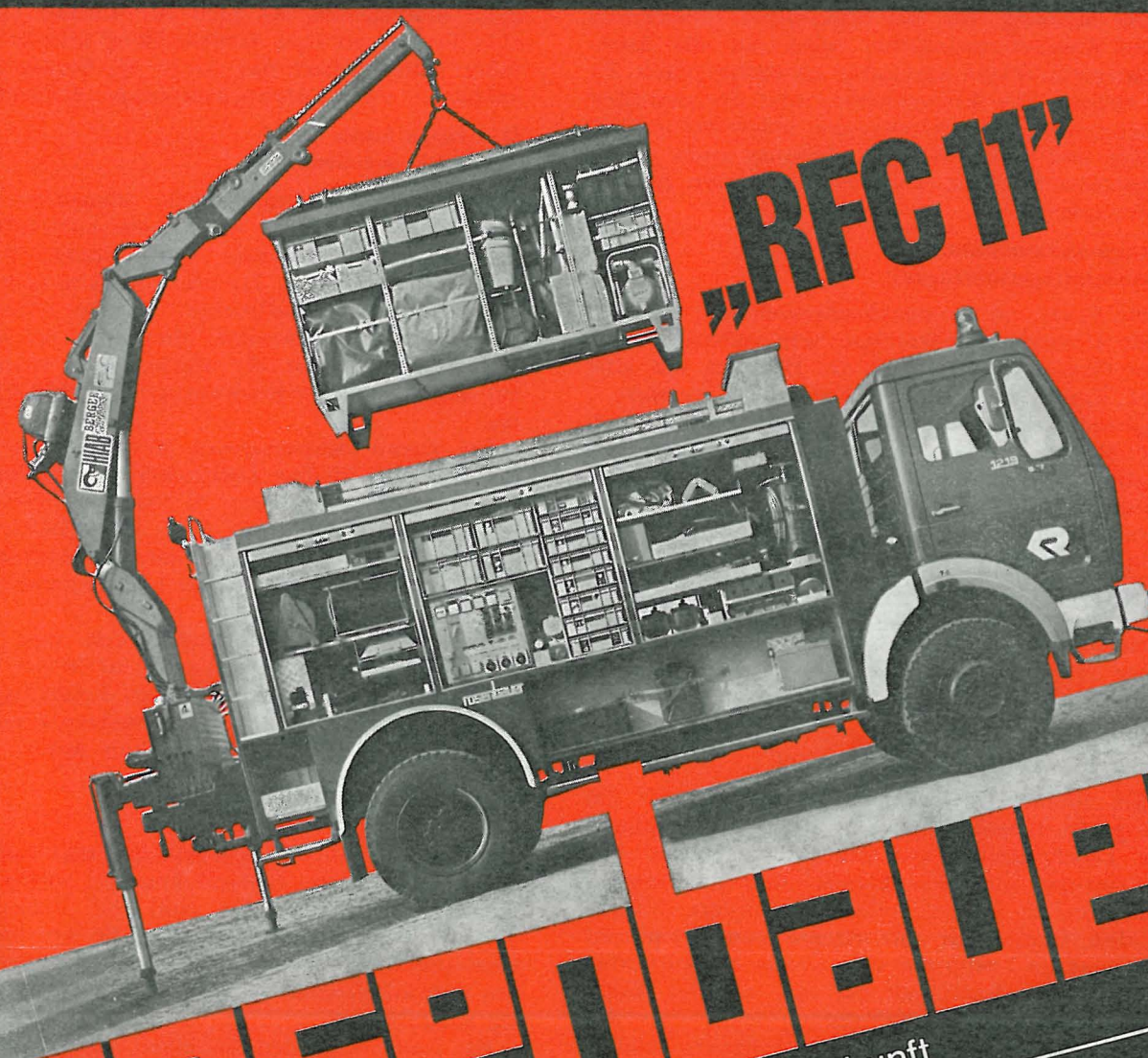
Sind also z. B. sechs Trupps eingesetzt, müssen mindestens sieben Trupps bereitstehen, die für Ablösung, Verstärkung und Sicherheitsreserve sorgen.

Die reibungslose Anforderung und überlegte Führung der Atemschutzkräfte kann durch einen gutgeführten Atemschuttsammelplatz gewährleistet werden.



Einsatzberichte

Es gehen uns immer wieder unvollständig ausgefüllte Einsatzberichte zu, wo z. B. Uhrzeit der Alarmierung, Ausfahrt, entstandener Gesamtschaden usw. fehlen. Wir ersuchen um genauere Arbeit.



"RFC 11"

ROSENBAUER

Der Weg in die Zukunft

Neue Rüstfahrzeug-Generation eröffnet
neue Perspektiven
Grundausrüstung außen im Fahrzeug –
leicht zugänglich –
optimale Raumausnutzung
Spezialausrüstung im Container
Standardcontainer:
Olwehr, Pölzmaterial, Auspumpsatz usw.
Sondercontainer mit Lochprofilsystem zur
Anpassung an spezielle Einsatzbedürfnisse
Flutlichtmast mit massivem Scheinwerferschutz
Hydroseilwinde und Einbaugenerator im
Containerschacht – leicht zugänglich –
wartungsfreundlich
Ladekran – erleichtert Einsatz von schweren
Aggregaten – für Bergung und Räumung



Konrad Rosenbauer KG
Rosministraße 42
I/39100 Bozen